

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 21.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ beschlossen.

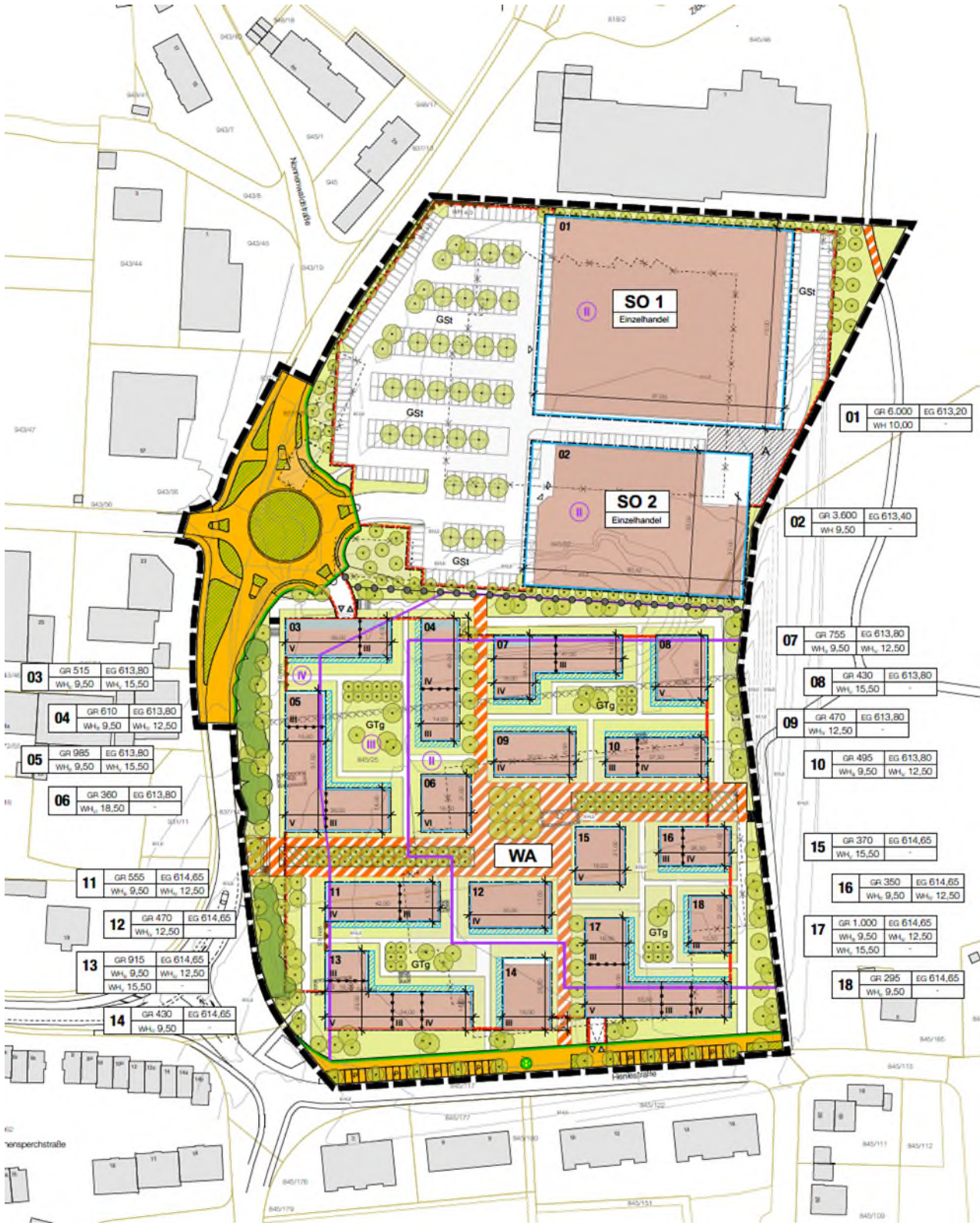
Als Nutzung für den Bebauungsplan ist im Norden des Plangebiets „großflächiger Einzelhandel“ und im Süden ein „allgemeines Wohngebiet“ vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung, Prüfung der landesplanerischen und städtebaulichen Verträglichkeit des Vorhabens, Prüfung eines möglichen Agglomerationstatbestands für das Planvorhaben, Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung, Bewertung der bergbaulich-geotechnischen Verhältnisse, schalltechnischer Untersuchung, allgemeiner Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Aktualisierung der Potenzialabschätzung der Fledermäuse bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom 18.03.2021 bis 19.04.2021 am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter [www.penzberg.de](http://www.penzberg.de) während der Auslegungszeit (vom 18.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an [stadtbauamt@penzberg.de](mailto:stadtbauamt@penzberg.de) eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Nachfolgend ist der Planteil des Planentwurfs des Bebauungsplans „Edeka Areal“ der Stadt Penzberg dargestellt:



Penzberg, 03.03.2021  
 STADT PENZBERG  
 Stefan Korpan  
 Erster Bürgermeister